

**Satzung zur Aufhebung des Eliteprogramms „Bavarian Graduate School of Computational Engineering“ und Fachprüfungsordnung für den Erwerb des akademischen Grades „Master of Science“ des Bayerischen Graduiertenkollegs im Studium des Computational Engineering an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – (Aufhebungssatzung) –**

Vom 23. Juli 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) folgende Satzung:

**§ 1 Aufhebung des Studiengangs**

<sup>1</sup>Das Eliteprogramm „Bavarian Graduate School of Computational Engineering“ an der FAU wird zum Sommersemester 2027 aufgehoben. <sup>2</sup>Spätestens mit Beginn des Sommersemesters 2026 (1. April 2026) werden für dieses Studienprogramm weder für das erste noch für höhere Fachsemester Studierende zugelassen bzw. eingeschrieben.

**§ 2 Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die im Sommersemester 2026 bereits im Eliteprogramm „Bavarian Graduate School of Computational Engineering“ immatrikuliert sind, setzen das Studium nach der bisher geltenden Fachprüfungsordnung für den Erwerb des akademischen Grades „Master of Science“ des Bayerischen Graduiertenkollegs im Studium des Computational Engineering an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 15. März 2005 in der Fassung vom 31. März 2016 fort. <sup>2</sup>Prüfungen nach der bisher gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2027 angeboten.

**§ 3 Außerkrafttreten der Fachprüfungsordnung**

§ 8 der Fachprüfungsordnung für den Erwerb des akademischen Grades „Master of Science“ des Bayerischen Graduiertenkollegs im Studium des Computational Engineering an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 15. März 2005, in der Fassung vom 31. März 2016, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Satz 1 wird zu Absatz 1.
2. Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) <sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 30. September 2027 außer Kraft. <sup>2</sup>Prüfungen nach dieser Studien- und Prüfungsordnung werden spätestens im Sommersemester 2027 letztmals angeboten.“

#### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 16. Juli 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 23. Juli 2025

Erlangen, den 23. Juli 2025

FAU

gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 23. Juli 2025 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 23. Juli 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Juli 2025